

Wer unter Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen leidet, darf die Schule nicht betreten!

Das gilt für Schüler*innen genauso wie für das Personal der Schule! Bei Symptomatik dieser Art unverzügliche telefonische Kontaktaufnahme zum Hausarzt zur Besprechung des weiteren Vorgehens, **Veranlassung eines Abstrichs nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt** und Quarantäne für 14 Tage, unabhängig vom Ergebnis der Testung. Die betroffenen Personen - bei Kindern durch die Eltern - sollen sich in das Kontaktformular des Gesundheitsamtes auf der Homepage des Kreises eintragen: www.kreis-heinsberg.de → Coronavirus → Allgemeines Kontaktformular.

Der Verdacht oder das Auftreten einer Corona-Virusinfektion bei Personal oder Schülern*innen ist durch die Schulleitung innerhalb von 24 Stunden dem Gesundheitsamt namentlich zu melden mit anhängendem Formular an Fax 02452-135396 oder infektionsschutz@kreis-heinsberg.de (gemäß § 6 IfSG). Bei Minderjährigen bitte die Erziehungsberechtigten angeben.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Abstand halten

- Gruppenbildung vermeiden.
- Halten Sie gegenüber anderen einen Mindestabstand von 1,5 - 2 m ein, konsequente Umsetzung in Klassen- und Lehrerzimmern sowie in den Pausen.
- Kein Händeschütteln oder andere nahe Begrüßungsrituale.

Regelmäßige gründliche Händehygiene

- Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30 s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen. Die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen, kein Gebläsetrockner! Insbesondere bei Schulbeginn, vor dem Essen, nach den Pausen und nach dem Toilettengang.
- **Alternativ, wenn keine ausreichenden Möglichkeiten zum Waschen der Hände bestehen:** Begrenzt viruzides Händedesinfektionsmittel benutzen, ggf. Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern (so dass sie für Schüler*innen nicht unbeaufsichtigt zugänglich sind).

Verhalten bei Husten oder Niesen:

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher.
- Grundsätzlich Hände aus dem Gesicht fernhalten.

Lüften

- Räume mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften, ideal 5 bis 10 Min. vor jeder Unterrichtsstunde und - sofern die Außentemperaturen dies zulassen - Fenster in Kippstellung belassen.

Mund-Nasen- oder Gesichtsschutz

- Wir empfehlen nach Möglichkeit für alle das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (ggfs. Stoffmaske), sowohl Lehr- und Betreuungspersonal wie auch Schüler*innen. Nur zum Essen abnehmen. Falls nicht möglich, sind die Abstands- und Hygieneregeln ausnahmslos und umso intensiver einzuhalten.

Arbeitsumgebung, Lernmittel und Oberflächen

- Kein Wechsel der Räume bzw. Arbeitsplätze, möglichst Klassen-Raum-Prinzip, auch für Fachunterricht
- Nur schülerbezogene Benutzung von Arbeitsmaterialien. Alle Utensilien nach dem Unterricht mit nach Hause nehmen, kein Austausch z.B. von Schreibutensilien.
- Bodenreinigung wie gewohnt, darüber hinaus tägliche Feuchtreinigung sämtlicher Flächen, d.h. Tische, Stühle sowie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe u.ä. mit handelsüblichen Reinigungsmitteln.
- Oberflächen (z.B. Handy, Telefon, Computer) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen.

Pausenregelung

- Klassen versetzt in die Pausen gehen lassen unter Wahrung der Abstands- u. Hygieneregeln.

- **Sportunterricht**

Bis auf weiteres kein klassischer Sportunterricht, stattdessen Bewegung im Freien ohne Umziehen.

Schulbusse

- Nur mit Schülerzahlen, die einen ausreichenden Abstand zulassen, alle tragen einen Mund-Nasen-Schutz (besser: zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im Privat-PKW)

Allgemeine Informationen

Definition:

- Die Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht, welches von Mensch zu Mensch übertragen wird.

Übertragungsweg:

- Das Virus wird hauptsächlich durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände/Flächen auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

- Krankheitssymptome treten etwa zwei Tage bis zwei Wochen nach der Ansteckung auf. Bereits bevor die Symptome auftreten, kann man ansteckend sein (etwa 2 bis 3 Tage vorher).

Gesundheitliche Auswirkungen:

- Häufigste Krankheitszeichen sind trockener Husten, Halsschmerzen, Fieber, Atemnot, Muskel- und Gelenkschmerzen, Geschmacksverlust, Schwindel, seltener Durchfall. Eine Infektion kann auch ohne Krankheitszeichen ablaufen. Am häufigsten sind milde Krankheitsverläufe. Schwere bis tödliche Lungenerkrankungen sind nach einer Ansteckung möglich.
- Ein höheres Risiko besteht unter anderem für ältere Personen, Raucher und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie Herz- und Lungenerkrankungen, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes, Lebererkrankungen, Krebs oder geschwächtes Immunsystem. Aber auch jüngere und gesunde Personen können erkranken.

Enge Kontaktpersonen (u.a. alle Haushaltsangehörigen)

- von positiv getesteten Personen **müssen sich im häuslichen Umfeld von der infizierten Person fernhalten und ebenfalls für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person in häuslicher Quarantäne verbleiben. Sie sollen sich ebenfalls in das Allgemeine Kontaktformular auf der Homepage des Kreises (s.o.) eintragen mit dem Hinweis, zu wem Sie Kontaktperson sind.**
- Änderungen im Umgang mit Kontaktpersonen sind, abhängig von der allgemeinen Entwicklung, möglich und werden den Schulen zeitnah vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Außerdem werden sie auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Weiterführende Informationen und Video-Tutorials zum Thema:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Vorgehen bei einem Verdacht oder bestätigten Fall in der Schule

- Wenn eine Person mit dem Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nach Hause geschickt wird, gilt für alle anderen in der Klasse/im Kurs einschließlich Lehrpersonal, dass sie **zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen**, bis das negative Ergebnis vorliegt. Auf Hygiene und Abstandsregeln ist ganz besonders zu achten!
- Selbst bei neg. Test wird in den meisten Fällen eine zweiwöchige Quarantäne für die unter Verdacht stehende Person ausgesprochen. Besondere Maßnahmen für die schulischen Kontaktpersonen sind dann aber nicht nötig. Eine solche Quarantäne könnte nur vorzeitig aufgehoben werden, wenn der/die behandelnde Arzt/Ärztin attestiert, dass eine „Covid-19-Erkrankung ausgeschlossen“ werden kann. Wichtig: Das **Attest muss** diese Formulierung haben!
- Erweist sich ein Test als positiv, muss für das Gesundheitsamt eine **Liste mit allen Kontaktpersonen** (bitte mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse und Hinweis zur Beziehung zur betroffenen Person, z.B. Mitschüler/in, Lehrer/in) der betroffenen Person erstellt und an die o.g. Adresse geschickt werden. Dabei müssen Schüler/innen und Lehrer/innen aufgeführt werden, zu denen die betroffene Person ab zwei Tage vor Symptombeginn in einer Klasse/einem Kurs gewesen ist. Schulische Kontaktpersonen werden dann ebenfalls zu einer zweiwöchigen Quarantäne aufgefordert. Außerdem sollen sie sich testen lassen. Allerdings hebt ein negatives Testergebnis die Quarantäne nicht auf.